

„Wenn ich den Beweisantrag so sehe . . .“

Gerhard Mauz zur Verwerfung der Revision von Paul Termann durch den Bundesgerichtshof

Sogar die Wände aus Panzerglas, die vor den hohen Fenstern des Saals aufgestellt wurden, bieten sich diskret dar. Brächte man noch ein paar Pflanzen in den Raum zwischen ihnen und den Fenstern, so würde man auf einen Wintergarten blicken und gar nicht mehr bemerken, daß hier Sicherheitsvorkehrungen gegen Steine oder gar Brandsätze und Bomben getroffen worden sind. Der Fünfte Strafsenat des Karlsruher Bundesgerichtshofs (BGH) residiert in West-Berlin. Und er zelebriert, wie schon früher zu berichten war (SPIEGEL 53/1967), die hohe Kunst der Revision in „distinguierter und distanzierender Atmosphäre“.

Und es ist auch, wie damals, davon zu sprechen, daß sich zwischen der Szene dieses Revisionsgerichts und der Hauptverhandlung, in der das durch die Revision angefochtene Urteil entstand, ein Ozean dehnt. Hier, in West-Berlin, ein leidenschaftsloser, mitunter kühler Ton, den kein hier auftretender Rechtsanwalt mit provinziell Pathos durchbrechen sollte – und auf der anderen Seite die Hauptverhandlung, nicht einführbar, denn hier zählt nur das Urteil, das erging, und seine Begründung, nicht aber, wie es zustande kam. Das in der Hauptverhandlung vergossene Blut tropft nicht aus den schriftlichen Urteilsgründen.

In der Hauptverhandlung mag es zugegangen sein wie auf einem Schützenfest von Artilleristen, die um die Würde des Schützenkönigs mit Haubitzen kämpfen – nichts davon interessiert in den Hallen, in denen über allem anderen die tatsächlichen Feststellungen der Tatrichter heilig sind.

Wenn diese Feststellungen nicht in sich widersprüchlich oder lückenhaft sind und wenn sie nicht in einem gesetzwidrigen Verfahren gewonnen wurden – dann haben die Tatrichter nichts zu fürchten.

Sie haben den Angeklagten, die Zeugen und Sachverständigen gehört und gesehen, das wird geschützt, und das ist ja auch zu schützen: Denn ohne diesen Schutz wäre jedes Urteil in dem Frieden, der daher rührt, daß man den Angeklagten, die Zeugen und Sachverständigen nicht gehört und gesehen hat, zu beanstanden und aufzuheben.

Die Revisionsinstanz prüft das Urteil in rechtlicher Hinsicht, sie ist keine Tatsacheninstanz, sie führt keine Beweisaufnahme durch (obwohl unselige Rechtsanwälte immer wieder einmal mit Zeugen zur Revisionsverhandlung anreisen). So ist „die Revision kein volkstümliches Rechtsmittel“, wie Werner Sarstedt, bis zu seinem (Un-)Ruhestand Vorsitzender Richter des Fünften BGH-Strafsenats in West-Berlin, und Rainer Hamm, Rechtsanwalt in Frankfurt, in der eben



Zeuge Giesen, Verurteilte Dorothea Permin, Termann*: Keine Segelerfahrung

erschiedenen 5. Auflage des Klassikers „Die Revision in Strafsachen“ einleitend bemerken. „Noch weniger als dem Juristen“, heißt es dort auch, „leuchtet es dem Laien ein, warum er dem Gericht der letzten Instanz nicht soll vortragen dürfen, wie es eigentlich gewesen.“

Im Dezember 1982 ist Paul Termann, 44, in Bremen wegen Mordes in zwei Fällen und wegen versuchten Mordes in einem Fall zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt worden. Verteidigt wurde er von dem Bremer Rechtsanwalt Dr. Reinhold Schlothauer. Der erscheint zur Revisionsverhandlung am Dienstag vergangener Woche. Und zu ihm ist für die Revision der Rechtsanwalt Dr. Gunter Widmaier, München, gestoßen, der gleichfalls angereist ist.

Fünf eindrucksvollen Köpfen über roter Robe stehen die beiden Anwälte gegenüber. Jeder Auftritt vor der Revisionsinstanz ist ein Gang ins Fegefeuer. Einen heikleren „Tatort“ für Rechtsanwälte gibt es nicht.

In der Zeit, als die Vorsitzenden Richter am BGH noch Senatspräsidenten hießen, hat einmal einer von ihnen bemerkt, die meisten Revisionsrügen der Verteidiger seien die „Marterln der Fehler und Versäumnisse in der Hauptverhandlung“.

Paul Termann hat am frühen Abend des 13. Dezember 1981 an Bord der Yacht „Apollonia“, die sich mit Kurs Karibik auf hoher See befand, den Schiffseigner Herbert Klein und seine Freundin Gabriele Humpert erschossen. Und er hat den Betriebswirt Michael Wunsch schwer verletzt.

Der Richter am BGH Dr. Hans Fuhrmann, 58, ist der Berichterstatter des Senats in dieser Sache. Sarstedt und Hamm: „In der Gestaltung dieses Vortrags ist der Berichterstatter völlig frei.“ Der Bundesrichter trägt, ein erstes Signal für Spürsame, dicht am angefochtenen Urteil vor. Im übrigen kennen alle Mitglieder des Senats den Sachverhalt, der Vorsitzende Richter Horst Herrmann, 59, weist einmal beiläufig darauf hin.

Dann trägt der Rechtsanwalt Gunter Widmaier vor. Der – kaum noch – heimliche König der Revision unter den Strafverteidigern begeht selbstverständlich nicht den kapitalen Fehler, seinen Revisionsantrag vorzulesen. Er sucht das Gespräch mit dem Senat. Die Verteidigung hat in der Hauptverhandlung in Bremen unter anderem beantragt, ein „Sachverständigengutachten zu der Schiffsbewegung, deren Intensität sich durch den Wind bestimmen läßt, über dessen Stärke ein Sachverständiger aufgrund der Besegelung Aussagen machen kann“, einzuholen. Der Beweisantrag ist abgelehnt worden, „weil es sich um ein ungeeignetes Beweismittel handelt. Die See- und Windverhältnisse sind nicht rekonstruierbar. Aus der Art der Besegelung können keine sicheren Schlüsse auf See- und Windverhältnisse für den Tatzeitpunkt bezogen werden“.

Der Rechtsanwalt mißt gerade dieser Rüge „erhebliches Gewicht“ bei. Die Aussage des Zeugen Giesen, er fuhr auf der „Apollonia“ mit, belastet Paul Ter-

* Nach der Tat, an Bord der „Apollonia“ in Bridgetown, Barbados.

mann schwer, doch die Verteidigung meint, die Seebewegung habe nicht zugelassen, daß sich der Herbert Klein so über das Deck auf Paul Termann zu bewegt hat, wie sich der Zeuge zu erinnern meint. Der Gang über Deck ist „der entscheidende, letzte Augenblick“ für den Rechtsanwalt. Ergäbe sich, daß der Zeuge Giesen irrt, so würde das „mit großer Wahrscheinlichkeit vom Tatbestand des Mordes wegführen können“. Man hätte einen Sachverständigen hören und ihm die Auskunft des Wetterdienstes zur Verfügung stellen müssen, die unpaginiert in den Akten lag, die aber nur bis zum 12. Dezember 1981 reichte und die man zuvor auf den 13. Dezember 1981, den Tag zu ergänzen gehabt hätte.

Doch das Seewetteramt kam im Beweis antrag nicht vor, das entscheidet.

Der Rechtsanwalt Reinhold Schlothauer trägt die Sachrüge vor. Für die Bundesanwaltschaft beantragt der Oberstaatsanwalt Bruno Raehs, 47, die Verwerfung der Revision Paul Termanns. Draußen auf dem Gang berichtet Gunter Widmaier, drei Mitglieder des Senats seien (see-), „befahren“. Jörg Neupert von der „Yacht“: „Worauf?“ Ab 15.30 Uhr kann man telefonisch das Urteil erfragen. Die Revision Paul Termanns ist in vollem Umfang verworfen worden. Die schriftliche Begründung wird folgen.

Die Umstände auf See, an Bord der „Apollonia“ (keiner der sechs Mitsegler verfügte über hinreichende Hochsee-

damit ist der Vorsitzende Richter Karlgeorg Bohlmann, 58, gemeint.

Er war kein guter Märchenonkel im Sinn des hetzenden Berichts in „Quick“. Er war in Wahrheit so, wie „Quick“ ihn sich wünschte. Seine Meinung, daß Paul Termann zielstrebig die Absicht verfolgte, die Yacht „Apollonia“ an sich zu bringen, daß er keineswegs in einer – für einen Menschen seiner seelischen Verfassung – ausweglosen Situation geschossen hat, setzte sich durch, prägte ungreifbar die Hauptverhandlung.

An Paul Termann ist Vergeltung geübt worden. Darüber werden viele Genugtung empfinden. Doch es sollte wohl gerichtet, nicht gerächt werden. In dieser Hauptverhandlung ist zu allem geschwiegen worden, was zur Entlastung vorgebracht wurde – bis zur Abrechnung mit Paul Termann im revisionssicheren Urteil. Wäre im Beweis antrag das Seewetteramt vorgekommen – man hätte sich ihm so gewidmet, wie es die Revisionssicherheit befiehlt, und das gleiche Urteil verkündet. Es gibt Richter, die sagen „ich habe gewonnen“, wenn ihr Urteil das Rechtsmittel besteht. Der Richter Karlgeorg Bohlmann hat gewonnen.

In Bremen war auch die Gefährtin Paul Termanns auf der „Apollonia“, Dorothea Permin, heute 38, wegen Beihilfe zum Mord zu drei Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Erich Joester, Bremen, ihr Rechtsanwalt, hatte in der Revision Erfolg. Über das Strafmaß für Dorothea Permin muß erneut verhandelt werden. Das Gericht in Bremen hatte nicht alle Milderungsgründe berücksichtigt. Das war rechtlich zu fassen vom Senat.

Es darf nicht übersehen werden, daß die Revisionsenate streng sind und eingreifen, wo es nötig und möglich ist. In der vorletzten Woche wurden in Karlsruhe zwei auf lebenslang lautende Urteile – aus zwei verschiedenen Hauptverhandlungen einer (!) Duisburger Schwurgerichtskammer – an einem Tag aufgehoben und zur neuen Verhandlung zurückverwiesen. Beide Revisionen vertrat der Rechtsanwalt Gunter Widmaier, der zum 1. Januar 1984 die Sozietät „Rechtsanwälte Rolf Bossi & Coll.“ verläßt, um in Karlsruhe in Revisionsachen zu praktizieren.

Jörg Neupert schrieb in der „Yacht“ zum Urteil im Bremer „Apollonia“-Prozeß: „Wir alle haben eine Ahnung davon, wie schmal die Gratwanderung zwischen Gut und Böse sein kann. Wer will uns sagen, ob vielleicht nicht auch die Opfer zu Tätern und die Täter zu Opfern hätten werden können.“

Paul Termann, einen in seelische Zwänge eingebundenen Menschen, wird in der Straffhaft kein Erbarmen mehr erreichen, in einer Einschließung ohne Hoffnung, denn seine Strafe dürfte – nach einer Gesetzesänderung, die ansteht – nicht nach 15, sondern erst nach 20 oder 25 Jahren überprüft werden. Wir üben Gerechtigkeit. Und nur zu oft verüben wir sie. ♦



Rechtsanwälte Schlothauer, Widmaier: Das Seewetteramt kam nicht vor

Um 9.37 Uhr hat die Verhandlung begonnen, um 9.55 Uhr ist es soweit, der Vorsitzende Richter Herrmann schaltet sich in den Vortrag ein, der entscheidende Augenblick, auf den auch der das Gespräch mit dem Senat suchende Rechtsanwalt angespannt und nicht ohne Bangigkeit wartet. Der Satz ist knapp, genau, liegt im Ton zwischen Frage und Feststellung: „Welcher tatsächliche Punkt wird geltend gemacht – die Besegehung, nicht der Wetterbericht.“ Und er fügt hinzu: „Wenn ich den Beweis antrag so sehe, wird geboten: die Besege-

lung.“ Der Rechtsanwalt Gunter Widmaier, kein Virtuose, sondern ein Künstler der Revision, aber auch ein Kämpfer (von der Art, die in der Revisionsverhandlung am Platz ist), versucht, was noch möglich ist. Die Verteidigung habe nicht die Anknüpfungstatsachen (also den Wetterbericht) unter Beweis gestellt, sondern das Resümee des Sachverständigen.

Segelerfahrten, die Crew bestand aus drei Gruppen zu je zwei Personen, die sich bis wenige Tage vor der Abreise noch nicht gekannt hatten), konnten nicht mehr eingebracht werden. Was die Richter von der Seefahrt wußten, von dieser bodenlos leichtfertigen Segelei, war ohne Belang, mußte ohne Belang sein.

So ist denn nur an das in der Hauptverhandlung vergossene Blut zu erinnern. Das Gericht in Bremen hat sich bedeckt gehalten. Es gab allen Beweis anträgen statt, die sich nicht revisions-sicher ablehnen ließen.

Ein Beleg dafür, wie in Bremen verhandelt worden ist, findet sich in der „Quick“ vom 11. November 1982: „Wie der gute Märchenonkel hört er sich die Erzählungen der Angeklagten an, fragt mit Interesse, aber ohne Kritik oder Schärfe; er läßt es sogar zu, daß Termann – unter Tränen – behauptet, in Notwehr gehandelt zu haben.“ Er –